

Arnold Luschin-Ebengreuth †.

Von Dr. Max Kintelen, Professor an der Universität Graz.

Als wir im Jahre 1921 die achtzigste Wiederkehr des Geburtstages Luschins feierten, da konnten wir mit gutem Grunde der Hoffnung Ausdruck geben, unser Meister möge sich noch lange seines Schaffens erfreuen und weiterwirken zum Wohle der Wissenschaft. Der Anschein geistiger und körperlicher Rüstigkeit täuschte nicht, denn auch das 9. Jahrzehnt, das seinem Leben beschieden war, es brachte nur wenig körperliche Beschwerden, es beließ ihm vor allem seine geistige Frische und Regsamkeit und bewahrte seinem Gedächtnis jene Kraft, um die viele Jüngere ihn beneideten. Ein mittelalterlicher deutscher Schriftsteller, dem ebenfalls die Altersfreude fortschaffender Arbeit gegönnt war, Hugo von Trimberg, sagte in seinem Hauptwerk, dem *Kenner* (23.053—23.056):

Alters fröude und abentschin
mügen wol gelich einander sin,
si troestent wol und varent hin
als im regen ein müediū bin.

Emsig wie eine Biene hat auch Luschin bis zum letzten Tage seines Lebens geschaffen, mochte er auch in den letzten Jahren mitunter die Mühsale des Alters empfunden haben und die Arbeit nicht mehr so rasch vonstatten gegangen sein wie ehemals. Und er ließ sich vom Schaffen nicht abbringen, wenn auch etwa der Himmel, der ihm sonst während der ganzen Zeit seines Lebens nur heiter gelacht, sich manchmal mit Sorgen etwas verdüstert haben mochte.

Am 6. Dezember 1932 schloß Arnold Luschin für immer die Augen. Friedlich, fast ohne Kampf, wie sein Leben verlief, schied er von hinnen. Dürfen wir ob des Verlustes, den wir erlitten, mit der Vorsehung hadern, nachdem sie ihn uns so lange erhalten hat? Und wäre ihm nicht die in letzter Zeit beginnende Schwächung des Gesichtsinns empfindlich geworden? War er doch ein Forscher nicht bloßer Reflexion und Konstruktion, vielmehr war Lesung und innere Verarbeitung der Quellenüberlieferung unverzichtbare Grundlage seines Forschens.

Luschin war von der Münzkunde ausgegangen — schon dadurch war für sein wissenschaftliches Arbeiten die strenge Quellenmäßigkeit nahegelegt. Ist es doch in der Numismatik besonders offenkundig, daß der Historiker nur in engster Anlehnung an sein wichtigstes Geschichts-

denkmal — die Münze — zu guten Ergebnissen gelangen kann. Aber Luschin blieb nicht im Stofflichen stecken. Er wußte die Münze in größere geschichtliche Zusammenhänge zu bringen. So betrieb er schon die Numismatik von mannigfaltigen Gesichtspunkten aus. Zudem aber war Luschin, abgesehen von Arbeiten aus verschiedenen geschichtlichen Disziplinen, auf dem Gebiet der österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte führend tätig, einem Fache, das gewiß zur Numismatik — und zumal zu der von Luschin bevorzugten österreichischen Numismatik — einzelne Beziehungen aufweist, im übrigen aber nach Inhalt und Methodik eigen geartet ist. Voransetzung für solch ausgebreitete Forschung war Vielseitigkeit der Begabung, die durch günstige Umstände und Einflüsse in der Entwicklung seiner wissenschaftlichen Persönlichkeit zu voller Entfaltung kommen konnte. Wir wollen daher zunächst einen kurzen Überblick über seinen persönlichen Werdegang geben. Erleichtert wird uns dies durch seine Erinnerungen, die er in den letzten Jahren niedergelegt hat.

Arnold Luschin war der älteste Sohn eines juristischen Beamten des alten Österreich. Die hervorragenden Fähigkeiten seines Vaters lassen sich schon aus dem raschen und hohen Aufstieg erschließen, den dieser nur aus eigener Kraft, ohne fördernde Beziehungen erreicht hat. Er entstammte einer Familie kleiner Landwirte, deren Ursässigkeit in Rasnidol in Krain sich seit etwa 1720 nachweisen läßt. (Die Familie war, wie man annimmt, aus Lussin dorthin eingewandert.) Noch Arnold Luschins Vater weidete — wie Luschin selbst in seinen Lebenserinnerungen berichtet — in seiner Jugend die Herde seines Vaters. Seine große geistige Begabung aber führte zu dem Entschluß, ihn einem akademischen Beruf zuzuführen. Nach Absolvierung der Rechtsstudien trat er 1834 bei der Finanzprokuratur in Laibach ein. Besonders tüchtige Beamte versetzte man in jenen Zeiten (unter günstigen Aufzuchtungsbedingungen) mit Vorliebe an vorgeschobene Posten des Reiches. So kam Luschins Vater 1840 nach Lemberg. Er verehelichte sich nun mit dem geistig ebenfalls außerordentlich hochstehenden Fräulein Theresie Kudesch, der Tochter eines in Wien wohnhaften Beamten. In dieser überaus glücklichen Ehe wurde Arnold Luschin als ältestes Kind am 26. August 1841 geboren. Von Lemberg kam sein Vater nach Czernowitz, von hier nach Zara, Neustadt (Rudolfswerth) in Krain, Temesvár — hier wurde er Landesgerichtspräsident —, Wien und Laibach. Hat schon dieser Wechsel des Wohnsitzes unter so verschieden gearteten Orten in den jungen besonders aufnahmefähigen Jahren Arnold Luschins Gesichtskreis erweitert und umspannte nun die Erinnerung an seine Jugend die meisten wesentlichen Teile der Österreichisch-ungarischen Monarchie, deren Münz- und Rechtsgeschichte der bevorzugte Gegenstand seiner Forschung werden sollte, so ward besonders der Aufenthalt zu Zara für ihn bedeutungsvoll. Einerseits bot die Stadt selbst dem geschichtlich veranlagten Knaben Anregung. In Zara fand er aber auch eine alte venezianische Münze,

die der Anfang seiner Münzsammlung werden sollte. Frühzeitig vertiefte sich sein Verhältnis zu den Münzen; aus einem Münzsammler wurde ein Münzkenner. Während der Vater in Temesvár beamtet war, mußte Arnold Luschin, um der Malaria-gefahr zu entgehen, 1855—1857 in Laibach studieren. Hier nahm sich seiner derustos am Historischen Verein, Jelouschek, an, der ein eifriger Historiker und Münzkenner war. Das Zutrauen in die Münzkenntnisse des jungen Luschin wurde bald so groß, daß er schon damals, kaum 16 Jahre alt, von dem Leiter des Laibacher Museums mit der Sichtung der dort einlaufenden Münzfunde beauftragt wurde. Luschins Vater übersiedelte dann nach Wien. Hier kam Arnold Luschin unter den bestimmenden Einfluß Eduard Forchheimers d. A., eines verständnisvollen Münzfreundes, von Haus aus ohne gelehrte Bildung, der aber seine Freude an der Münze zu vertiefen suchte durch Aneignung geschichtlicher Kenntnisse. Forchheimer war einerseits von dem Erfordernis eines größeren geschichtlichen Gesichtskreises für den Numismatiker überzeugt, sah aber doch auch die Notwendigkeit einer Beschränkung des besonderen Betätigungsfeldes des einzelnen als Numismatiker. Seinem Einfluß verdankte Luschin die Konzentration auf das wissenschaftlich noch wenig bearbeitete Münzwesen des Mittelalters; dem Mittelalter hatte schon an sich Luschins besondere Neigung gegolten. Grote's „Münzstudien“ und „Geldlehre“ wiesen Luschin sodann in jenen Jahren auf die Zusammenhänge des mittelalterlichen Münzwesens mit der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte.

Aber auch in sonstiger Beziehung sollten für Luschin die Wiener Studienjahre entscheidungsvoll werden. Der Wunsch seines Vaters war gewesen, daß beide Söhne — Arnold und der gleichfalls sehr begabte Eugen — die Rechte studierten. Arnold Luschin gesteht selbst in seinen Erinnerungen, daß er das Jus-Studium nicht aus innerem Drang begonnen habe, sondern weil sein Vater Jurist war und ihn damals kein anderes Fakultätsstudium mehr anzog. Der Rechtsdogmatik galt auch später nicht Luschins Vorliebe. Auch nachdem er sich der Rechtsgeschichte zugewendet hatte, waren seine wissenschaftlichen Neigungen vorzugsweise den entwicklungsgeschichtlichen Fragen zugewandt; vornehmlich widmete er sich jenen Teilen der Rechtsgeschichte, die mit der politischen und Wirtschaftsgeschichte sowie der Numismatik in engerem Zusammenhang stehen. Dem Umstande aber, daß er nach seiner Gymnasialzeit von seinem Vater veranlaßt worden war, das Jus-Studium zu absolvieren, verdankte er die juristische Schulung, die für eine entsprechende Lösung rechtsgeschichtlicher Fragen und die richtige Gesamtauffassung der Rechtsgeschichte erforderlich ist. Auch seinen numismatischen Arbeiten, die die Beziehungen der Münze zum Recht mitumfaßten, kamen seine juristischen Studien zugute. Als Studierender der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät hatte er zudem nicht nur die rechts-, sondern auch die staatswissenschaftlichen Fächer zu hören. Er wurde so auch mit den

Fragen der Volkswirtschaft vertraut, was wiederum für seine späteren wirtschaftsgeschichtlichen und numismatischen Arbeiten wichtig wurde. Voraussetzung aber für seine Bedeutung sowohl in der Numismatik wie in der Rechtsgeschichte war, daß er auch mit der Geschichtswissenschaft und ihren Hilfswissenschaften in engere Fühlung kam. In dieser Beziehung wurde für ihn die während der Sommerferien 1863 geschlossene Bekanntschaft mit dem Laibacher Pastor Dr. Theodor Elze folgenreich. Der Umgang mit dieser vielseitig gebildeten Persönlichkeit erweiterte sehr seinen Gesichtskreis und verschaffte ihm vielfache Anregung. (Elze gab unter anderem auch den Anstoß zu Luschins erster veröffentlichter Arbeit „Über zwei angebliche Laibacher Münzen“.) Um Luschin den Weg für seine weitere Ausbildung in der Geschichtswissenschaft zu ebnen, gab Elze ihm nach Wien eine Empfehlung für Theodor Sichel mit. Sichel forderte Luschin auf, im letzten juristischen Studienjahr (1863/64) als Gast das Institut für österreichische Geschichtsforschung zu besuchen. Vor allem bei Sichel selbst und Albert Jäger hat er hier nach seinem eigenen Geständnis viel gelernt. In Wien wurde er außerdem unter anderem auch mit dem Dombaumeister Friedrich Schmidt bekannt und konnte im Umgang mit diesem seine kunstgeschichtlichen Neigungen klären und vertiefen, die seinen allgemeinen kulturgeschichtlichen Interessen, insbesondere aber seinen numismatischen Arbeiten zustatten kamen. In Wien lernte er schließlich gelegentlich einer Münzversteigerung den Vorstand des Grazer Münzkabinetts, Professor Josef Zahn, kennen, der im Auftrage des Münzkabinetts mitsteigerte. Als dann Luschin am Grazer Obergericht als Rechtspraktikant tätig war, benützte er die amtsfreie Zeit, um im Münzkabinet zu arbeiten, und hörte auch Zahns Vorlesungen über Paläographie und Urkundenlehre des Abendlandes. Luschins Vorliebe für Münzwesen und Geschichte aber kam der Umstand entgegen, daß Zahn ihm 1866 eine Stelle im Münz- und Antikenkabinet und am Archiv des Joanneums verschaffte und daß er 1867 Adjunkt am steiermärkischen Landesarchiv wurde.

So erweiterte Luschin in Theorie und Praxis immer mehr seine geschichtlichen Kenntnisse und eignete sich historische Methodik an. War auch hiefür, wie er selbst erklärt, das Streben nach Vertiefung seiner numismatischen Kenntnisse bestimmend, so sollten diese historischen Studien im Zusammenhang mit seiner juristischen Ausbildung die Grundlage für die Lebensstellung und das zweite Hauptgebiet wissenschaftlicher Tätigkeit Luschins werden. Ihm schwebte als Ziel die akademische Laufbahn vor. Nachdem er den Plan, sich für Kulturgeschichte zu habilitieren, aufgegeben hatte, erhielt er 1869 an der Universität Graz die *venia legendi* für die „Geschichte des deutschen Rechtes in Österreich“ (hiedurch kam er auf einen ähnlichen Weg, wie seinerzeit der andere große österreichische Numismatiker des mittelalterlichen Münzwesens Josef von M a d e r, der an der Universität Prag eine Professur für die deutsche Rechtsgeschichte und Staatenkunde er-

halten hatte). 1873 wurde Luschin außerordentlicher Professor der „Deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte“, 1881 ordentlicher Professor der „Deutschen und Österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte“, und die letztere Stellung behielt er bei, bis er im Jahre 1912 infolge Erreichung des gesetzlichen Alters in den Ruhestand treten mußte. Als Lehrer suchte Luschin lediglich zu wirken durch den aus reichem Wissen geschöpften Inhalt und die reine Hingabe zur Wissenschaft. Wie sehr Luschin neben der Forschung auch die Lehre Freude bereitete, bezeugt der Umstand, daß er nach seiner Pensionierung noch mehrmals Vorträge in der *Urania* hielt. Der Gegenstand der 1869 Luschin erteilten *venia legendi*, „Geschichte des deutschen Rechtes in Österreich“, bereitete bereits die Verfeinerung der österreichischen Reichsgeschichte als besonderen Lehrgegenstand vor. Hat Luschin auch der Deutschen Rechtsgeschichte wertvolle Arbeiten, so auch eine Gesamtdarstellung (in der „Kultur der Gegenwart“) gewidmet, so lag doch seine Hauptbedeutung auf dem Gebiet der österreichischen Reichsgeschichte, an deren Grundlegung und Aufbau als eigenen rechtsgeschichtlichen Faches er wesentlichen Anteil hatte. Auf die Geschichte Österreichs war sein Hauptaugenmerk auch als Numismatiker gerichtet. Nun bereicherte er sie auch vom Standpunkt der Reichs- und Rechtsgeschichte, der wirtschaftlichen und ständischen Verhältnisse. —

Wir haben im vorstehenden das Werden der wissenschaftlichen Persönlichkeit Luschins verfolgt. Von seinen Eltern war ihm reiche Begabung mitgegeben. Von seinem Vater hatte er zudem den in diesem besonders ausgeprägten Rechtsinn, von seiner Mutter das Festhalten an hergebrachter Sitte überkommen. Mit klarem Blick wußte er das Wesen der Dinge zu erfassen und die entscheidenden Zusammenhänge zu finden. Eine starke Vorstellungskraft erleichterte ihm das Einfühlen in das Leben vergangener Zeiten. Namentlich aber war seine Eigenart auch gekennzeichnet durch Vielseitigkeit vereint mit Gründlichkeit. Man konnte von ihm in gewissen Beziehungen sagen, was Goethe über Alexander von Humboldt aussprach: „Er gleicht einem Brunnen mit vielen Röhren, wo man überall nur Gefäße unterzuhalten braucht und wo es uns immer erquicklich und unerschöpflich entgegenströmt.“ Fürwahr, bei Luschin konnte man Auskunft aus fast allen Gebieten geschichtlichen Wissens erhalten. Denn zur Vielseitigkeit und Gründlichkeit kam ein bis in seine letzten Stunden unverehrt gebliebenes glänzendes Gedächtnis und andererseits Freigebigkeit mit seinem Wissen. Der größte Schriftsteller des mittelalterlichen deutschen Rechtes, Sickinge von Repkow, der sagt von der „Kunst“ im alten Wortsinn der Kenntnis, des Wissens: Kunst ist ein edler Schatz und so beschaffen, daß sie, wer sie für sich allein haben will, sich ihm täglich mindert. Dessen, so fährt Sickinge fort, besinne sich der Weise und sei freigebig mit seinem Wissensgut. Luschin war ein solcher Weiser; auch schon aus selbstloser Liebe zur Wissenschaft gab er gern von dem „edlen Schatz“ seines Wissens. Und ein Überblick über seine wissenschaftliche Wirksamkeit

müßte neben den selbst durchgeführten Arbeiten auch jene zahlreichen Untersuchungen anderer erwähnen, die er angeregt oder maßgebend unterstützt hat.

Eine Hauptquelle des Erfolges der wissenschaftlichen Tätigkeit Luschins aber war gerade seine Vielseitigkeit. Diese ermöglichte es erst Luschin, auf zwei Gebieten richtunggebend zu wirken, die für sich allein schon mannigfaltige Ausbildung voraussetzen. So konnte er zumal auf dem Gebiete der Numismatik seine Bedeutung nur dadurch erlangen, daß in ihm jene Voraussetzungen zuträfen, die eine wahrhaft wissenschaftliche Behandlung dieser Disziplin in dem von ihm ihr gegebenen weiten Rahmen erforderten. Denn die Numismatik sollte neben der das Äußere der Münze beachtenden, vorwiegend beschreibenden Richtung namentlich auch die Untersuchung der wirtschaftlichen Aufgabe der Münze umfassen; auch ihre Beziehungen zum Recht berücksichtigte Luschin. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, mußte zu gründlicher Kenntnis der Münzen eine gediegene geschichtliche Ausbildung und Methodik kommen sowie ein Vertrautsein mit den wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten, die hier in Betracht kommen konnten. Freilich mußte auch eine natürliche Begabung, ein kritisches Gefühl für Stil und Fabrik der Münze vorhanden sein, auch Kenntnis der technischen Seite des Münzwesens, reiche Erfahrung als Sammler, als Arbeiter im Münzkabinett usw. Kam dieser weite Gesichtskreis schon den numismatischen Einzelarbeiten Luschins zugute, so vor allem seiner „Allgemeinen Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters“. Vielseitigkeit war aber auch Voraussetzung für seine grundlegende Tätigkeit auf dem Gebiete der österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte. Das Recht will die Lebensverhältnisse maßgebend regeln, auf seine Entwicklung haben andererseits viele Kräfte des Lebens Einfluß. Das Recht einer Zeit und seine Wirksamkeit vermag daher nur der voll zu erfassen, der genügend Einblick in die Lebensverhältnisse dieser Zeit genommen hat. Luschins geschichtlicher Sinn war aufgeschlossen für alle Seiten geistiger und materieller Kultur, und so vermochte er das Recht in das Leben hineinzustellen, die gegenseitigen Beziehungen zwischen Recht und Leben aufzudecken und die Darstellung der Rechtsentwicklung lebensvoll zu gestalten. Luschin ist in seinen geschichtlichen Arbeiten den Einzelheiten des Lebens liebevoll nachgegangen. Er wußte, daß nur so eine gründliche Erkenntnis des Gesamtbildes der Vergangenheit zu gewinnen sei. Aber über den Einzelheiten vergaß er nicht, auf die großen Linien der geschichtlichen Entwicklung und die treibenden Kräfte hinzuweisen. Er war jedoch ein Gegner vorschneller Verallgemeinerung. Unter den Gründen, die er für den Aufbau einer österreichischen Rechtsgeschichte anführte, spielte die Erwägung eine maßgebende Rolle, daß das deutsche Recht des Mittelalters große Zersplitterung aufwies und man daher nur durch Sonderforschung für die einzelnen Gebiete zu sicheren Ergebnissen über die Entwicklung des deutschen Rechtes gelangen könne. (Vgl. die Ein-

leitung zur „Geschichte des ältern Gerichtswesens in Österreich“.) Alles sollte möglichst aus den Quellen gearbeitet sein. Aus seiner Vertrautheit nicht nur mit gedruckten Rechtsquellen, sondern auch mit den Beständen zahlreicher, von ihm fleißig durchforschter Archive erklärt sich die große Zahl und Verschiedenartigkeit seiner historischen Arbeiten. Vielen von ihm ausgezogenen Quellenstoff hinterließ er unverarbeitet. Die österreichische Rechtsgeschichte aber verdankt ihm nicht nur grundlegende Einzeluntersuchungen, so vor allem seine „Geschichte des ältern Gerichtswesens in Österreich ob und unter der Enns“ mit grundsätzlichen einleitenden Worten über Ziel und Wege einer österreichischen Rechtsgeschichte. In seiner Gesamtdarstellung der „Österreichischen Reichsgeschichte“ gab er die beste damalige Darstellung der Geschichte des öffentlichen Rechtes eines deutschen Landes. Wie sehr die österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte die Anerkennung als selbständiges Studium und Prüfungsfach auf den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten Österreichs seinen Anregungen verdankt, habe ich bereits andernorts dargelegt. (Vgl. diese Zeitschrift, 18. Jahrgang, S. 5.)

Luschins umfassender geschichtlicher Blick kam aber auch anderen Zweigen der Geschichtswissenschaft zustatten: der politischen Geschichte, der Wirtschaftsgeschichte — hier sei nur auf seine Darstellung über Wiens Münzwesen, Handel und Verkehr in der „Geschichte der Stadt Wien“ hingewiesen — der Geschichte der Universitäten, historischen Hilfswissenschaften. Sein reges Verständnis für alle Zweige der Wissenschaft ließ ihn auch berufen erscheinen zur Leitung des steiermärkischen Landesmuseums Joanneum, zu dessen Gestaltung als organische Einheit er wesentlich mitgewirkt hat. Voraussetzung aber für die Möglichkeit, auf so vielen Gebieten gründlich bewandert und wissenschaftlich schöpferisch tätig zu sein, war seine bis in die letzten Tage ungebrochene Arbeitskraft und sein unermüdlicher Arbeitswille. „Rasten ist rosten“ pflegte er zu sagen, oder vielleicht besser ausgedrückt, er hielt sich an den von ihm gelegentlich wiedergegebenen Sinnspruch Logaus: „Man kann im Tun auch etwas ruhn, man kann im Ruhn auch etwas tun.“ „Man kann im Ruhn auch etwas tun“: auch die Zeit der Erholung nutzte Luschin gerne zu produktiver Arbeit. In früheren Jahren verband er Reisen und Aufenthalt in fremden Ländern mit archivalischen Studien. So sammelte er während der Semesterferien in norditalienischen Universitätsstädten Stoff für seine Arbeiten über das Studium österreichischer Studenten an italienischen Universitäten. Schöpferischer, aufbauender Arbeit galt vor allem sein Werk. In der negativen Kritik war er eher zurückhaltend, vielleicht mitunter zu sehr entgegenkommend neuen Meinungen. Dies war auch Ausfluß seines wohlwollenden Wesens. Hörte man doch auch im privaten Verkehr von ihm selten ein hartes, abfälliges Urteil über andere.

Im übrigen versuchte anlässlich der achtzigsten Wiederkehr des Geburtstages Luschins im 18. Jahrgang dieser Zeitschrift D o b =

Linger eine Würdigung seines Wirkens auf numismatischem, ich auf anderen Gebieten. So habe ich im folgenden noch auf jene größeren Arbeiten hinzuweisen, die Luschin seit jenem Zeitpunkt geschaffen hat; hiebei werden wir Gelegenheit haben, auf die wichtigsten Werke seiner früheren Jahre nochmals zurückzukommen. (Ein genaueres Verzeichnis der seit 1921 erschienenen Arbeiten — mit Nachträgen für die früheren Jahre — wird D o b l i n g e r in dieser Zeitschrift mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse dieses Heftes im nächsten Jahrgang bringen.)

Wir erwähnten bereits, daß Luschin seine „Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit“ in zweiter, stark vermehrter Auflage herausgab (1926). Als Zweck dieses, 1904 in erster Auflage erschienenen Werkes war vorgesehen gewesen, dem Historiker, der nur selten Numismatiker ist, den Gewinn aufzuzeigen, den er aus der unmittelbaren Beschäftigung mit der Münze als geschichtlichen Denkmals für seine besonderen Zwecke erwarten darf. Die Erschöpfung der ersten Auflage beweist, daß hierfür ein Bedürfnis bestand und daß Luschin seiner Aufgabe vollauf gerecht geworden war. Durch den obigen Zweck, aber auch schon durch die ganze Einstellung Luschins war gegeben, daß in diesem Werk die Münzkunde aus ihrer isolierten Stellung gelöst und in Beziehung zu all den geschichtlichen Wissenschaften gesetzt war, mit denen Wechselwirkungen zum Münzwesen bestehen. Im übrigen aber rühmte man diesem Werk gleiche Vorzüge nach wie den anderen Arbeiten Luschins: übersichtliche Gliederung des Stoffes, klare Darstellung, vollständige Berücksichtigung der in Betracht kommenden Fragen, richtige Problemstellung, quellenmäßige Grundlegung, historische Betrachtung verbunden mit begrifflicher Schärfe. Die Gründlichkeit der ersten Auflage und Luschins sicheres Urteil fanden darin ihre Bewährung, daß der Text selbst in der zweiten Auflage keine wesentliche Verbesserung erforderte. Dies, obwohl der Verfasser sorgsam die Neuererscheinungen auf den behandelten Gebieten verfolgte und im Werk berücksichtigte.

Dem zusammenfassenden numismatischen Werk Luschins, der „Allgemeinen Münzkunde und Geldgeschichte“, entsprach als Seitenstück auf dem Gebiet der österreichischen Reichsgeschichte die — übrigens vor der allgemeinen Münzkunde erschienene — „Österreichische Reichsgeschichte“. Obwohl er selbst dieses Werk in seiner ersten Auflage „ein Lehrbuch“ genannt hatte, wurde es das führende Handbuch des behandelten Gegenstandes; als Lehrbuch gab ja Luschin dann den in zwei Auflagen erschienenen „Grundriß der österreichischen Reichsgeschichte“ heraus. In der zweiten Auflage des ersten Bandes des größeren Werkes nannte Luschin dieses selbst dann „Handbuch der österreichischen Reichsgeschichte“. Von dieser zweiten Auflage kam jedoch nur der erste Band in Druck. Luschin begann aber auch mit den Arbeiten für die zweite Auflage des zweiten Bandes. Die Notgemeinschaft deutscher Wissenschaft förderte diesen Plan großzügig,

indem sie Luschin in der Person Professor Ferdinand Bilgers eine ausgezeichnete Kraft behufs gemeinsamer Arbeit zur Verfügung stellte. Leider kam es zur Durcharbeitung des Stoffes nur bis zu Beginn der Regierungszeit Maria Theresias. Die Reformen unter Haugwitz bildeten den letzten Gegenstand der gemeinsamen Beratung. Hoffen wir, daß der Schatz, der da bisher niedergelegt ist, durch Beendigung des Werkes voll ausgewertet werde.

Luschin hat aber im 9. Jahrzehnt seines Lebens noch zwei neue größere Arbeiten verfaßt. Einerseits die Untersuchung über „Die Friesacher Pfennige. Beiträge zu ihrer Münzgeschichte und zur Geschichte ihrer Gepräge“. (Numismatische Zeitschrift, N. F. 15 und 16, Band 1922/23.) Dieses Werk sollte Luschins „Veröffentlichungen über das mittelalterliche Münzwesen in den altösterreichischen Ländern“ tunlichst zum Abschluß bringen. Unter „Friesacher Pfennigen“ sind hiebei nicht nur die von den Salzburger Erzbischöfen seit dem 12. Jahrhundert in Friesach (Kärnten) geschlagenen Münzen verstanden, sondern gemäß der Ausdrucksweise des täglichen Verkehrs die nach Friesacher Art, wenn auch an anderen Münzstätten als Nachahmungen geschlagenen Pfennige. Luschin gab nun eine erschöpfende Übersicht dieser Münzen und brachte in die verwirrende Menge dieser Gepräge Ordnung. Freilich ganz zu Ende führen konnte Luschin auch diese Arbeit nicht in dem geplanten Umfang.

Die zweite Hauptschrift aber des letzten Jahrzehntes im Leben Luschins, das „Häuser- und Gassenbuch der inneren Stadt Graz“, führt uns zu jenen Studien, mit denen Luschin in seinen letzten Jahren — wie nun zum Schluß seinen Dank abzustatten — sich im besondern mit seiner zweiten Heimat befaßte, in der er den größten Teil seines Lebens zugebracht und vor allem auch fast alle seine wissenschaftlichen Werke geschaffen hat. War er doch mit Graz und der Steiermark so verwachsen, daß er mehrfache Gelegenheiten, an andere und größere Hochschulen zu kommen, ungenützt ließ. Die Stadt Graz bot ihm zahlreiche geschichtliche Erinnerungen, und das „Häuser- und Gassenbuch“, das er als „Anhang“ zu Popelkas „Geschichte der Stadt Graz“ verfaßte, ist eine lebensvolle Darstellung solcher geschichtlicher Denkwürdigkeiten. Nach seiner Einleitung soll das Buch eine Feststellung der geschichtlichen Ortsverhältnisse bieten, ist somit vorwiegend ortskundlicher Art. Aber Luschin gibt in der Einleitung auch verfassungs-, verwaltungs-, steuerrechtliche Erörterungen, zum Teil geradezu monographische Darstellungen, wie bezüglich der Einquartierungslast, und berücksichtigt Ständewesen und Baugeschichte. Belebt wird das Häuser- und Gassenbuch namentlich auch durch Feststellung jener Persönlichkeiten, welche die Häuser erbauten und im Wechsel der Jahrhunderte besaßen und benützten. Diese überaus emsige Arbeit zeugt einerseits noch von der Spannkraft des 87jährigen Forschers, andererseits von der Liebe zur Stadt Graz, der er diese mühevollen Arbeit geopfert hat.

Die Stadt Graz und ihre Umgebung befriedigten aber auch Luschins Sinn für Natur, und es gelang ihm, als Sommeraufenthalt den wohl schönst gelegenen Besitz zu erwerben, der in der Stadt und ihrer nächsten Nähe zu finden ist: das „Minoritenschlössel“ am Rosenberg. Dieses Schloßchen, Zeugnis einer kunstfönnigen Vergangenheit, wurde so Wohnstätte einer Persönlichkeit, die selbst ganz mit der Vergangenheit verwachsen war und ihr hier nun nachsann. Ihm als Historiker aber bildete dieser Besitz mit seinen wechselnden Schicksalen und seinen früheren Bewohnern eine Einheit. Und so setzte er dieser Stätte auf die ihm angemessene Art ein Denkmal, indem er die Geschichte des Minoritenschloßchens und die seiner näheren Umgebung schrieb. Auf diese Weise kamen die Aufsätze „Einiges vom Rosenberg“ zustande (Zeitschrift des Historischen Vereines, Jahrgang 1921 und 1925). Mit besonderer Liebe ist aber die Geschichte Roseggs, des später sogenannten Minoritenschloßchens, gearbeitet. Lebensvoll ist hiebei auch die Persönlichkeit des „bedeutendsten Herrn“ Roseggs geschildert, Georgs Stoboens, und vielleicht zog ihn hiebei unbewußt der Umstand an, daß so manche Tatsachen auch auf den zweiten „bedeutendsten Herrn“ Roseggs, auf Luschin selbst, zuträfen. Für beide war Rosegg der „Lieblingsaufenthalt“, ihr „Lusculum“, auf dem sie im Umgang mit der Natur in ländlicher Beschäftigung Erholung suchten und fanden. Und sicher so recht innerlich zustimmend führt er den Ausspruch Stoboens an: „Wenn die Götter von den Giganten aus dem Himmel wären vertrieben worden, so hätten sie sich gewiß keine andere Wohnstätte als diesen Winkel der Welt erwählt. . .“ „Geistig rege blieb er bis in seine letzten Tage und seine Aufnahmefähigkeit für die verschiedensten Dinge währte ebensolange.“ Noch aus der letzten Zeit seines — des Stoboens — Lebens ist ein Rechenschaftsbericht über die Ereignisse seines Lebens vorhanden; auch dies trifft, wie wir gleich hören werden, auf Luschin gleichfalls zu.

Die Beschäftigung mit Persönlichkeiten, deren Wesen oder Schicksal sich Luschin in irgend einer Beziehung verwandt fühlen mochte, führte ihn schließlich auch zu Studien über zwei Männer, die gleich seinem Geschlecht aus dem Süden Ostösterreichs stammten und deren Familien sich ebenfalls aus den Verhältnissen kleiner Landwirte rasch emporgearbeitet hatten: Johann Sigismund Popowitsch und Franz von Raigersfeld. Insbesondere der Erstgenannte war im innersten Wesen ihm ähnlich. Auch Popowitsch zeichnete sich durch Vielseitigkeit aus, die mit Gründlichkeit gepaart war. „Ungewöhnliche Begabung und selbstloser Fleiß verbanden sich bei ihm mit großer Herzensgüte. . . dabei war er von größter Wahrheitsliebe, weder Ansehen noch Vorteil konnten ihn bestimmen, dem erkannten Recht oder der Wahrheit zuwider zu handeln.“ Mit besonderer Wärme hebt Luschin die Aussprüche Popowitschs hervor, in denen dieser — der doch südslawischer Herkunft gewesen — die große Bedeutung des Deutschen für das alte Österreich sowie den hohen Stand betonte,

den deutsche Wissenschaft damals bereits erreicht hatte. Franz von Raigersfeld aber, dessen Vater wie Luschins Vater sich aus dem häuerlichen Lebenskreise zu einem hochangesehenen Beamten emporgeschwungen und der den kaiserlichen Adelsbrief erhalten hatte, nahm Luschins Aufmerksamkeit namentlich im Hinblick auf die Aufzeichnungen gefangen, die dieser über sein Leben und im besonderen auch über seine amtliche Tätigkeit hinterließ. Infolge seiner Befähigung und der Beziehungen, die er zu den in Wien maßgebenden Personen besaß, zog man ihn zu den unter dem Vorsitz des Grafen Haugwitz beginnenden Umgestaltungen der österreichischen Verwaltung heran und ernannte ihn zum Rat des in Laibach eingesetzten Suberniums. So geben denn seine Aufzeichnungen Mitteilungen über die Anregung, die von Haugwitz vorgeschlagenen Reformen zunächst in Krain zu erproben. Den Entwurf zur Veröffentlichung dieses Teiles der Aufzeichnungen las Luschin noch am letzten Tage seines Lebens. Erschienen ist die Abhandlung über Raigersfeld und die Wiedergabe seiner Aufzeichnungen in den Mitteilungen der Gesellschaft des Laibacher Museums (Glasnik muzejskega društva za Slovenijo, XI., XII.). Sie stellt so eine Gabe dar, die der Verfasser noch kurz vor seinem Tode diesem Museum widmete, in dem er in seinen Jugendjahren Anregungen erhalten hatte.

Ein edhtes, stilles Gelehrtenleben hat mit Luschins Tod sein Ende gefunden. Still und doch nicht etwa einförmig auf engen Bahnen dahinschreitend, sondern reich und mannigfaltig in seiner Entwicklung und seinem schließlichen Inhalt. Um so wertvoller ist es für uns, daß Luschin selbst noch dazu kam, seine Lebenserinnerungen zu schreiben. Der größere Teil ist bereits unter dem Titel: „Aus den Erinnerungen eines alten Numismatikers“ in der numismatischen Zeitschrift N. J., Band 23 und 25, erschienen. Unter der Überschrift: „Wie ich Münzsammler wurde“ gibt er zunächst Jugenderinnerungen, schon mit besonderer Betonung der Umstände, die für seine Beziehungen zur Numismatik bedeutungsvoll wurden. Hieher gehört auch das 2. Kapitel: „Meine Bekanntschaft mit Josef Karabacek.“ Im 3. Abschnitt schildert er die Gründung der numismatischen Zeitschrift und der Wiener „Numismatischen Gesellschaft“, wobei er in seiner Bescheidenheit den auf ihn entfallenden Anteil an dieser Gründung nicht entsprechend zur Geltung bringt. Unter der Überschrift: „Die literarischen Behelfe des mittelalterlichen Münzwesens in Österreich um die Mitte des 19. Jahrhunderts“ liefert Luschin eine Art Literaturgeschichte der Numismatik für das mittelalterliche Österreich, der vor allem seine numismatischen Einzelarbeiten galten. Aber seine eigenen numismatischen Untersuchungen berichtet er im 5. Kapitel. Seine Bescheidenheit und unbedingte wissenschaftliche Ehrlichkeit veranlaßten ihn, in einem 6. Kapitel die „Hilfen und Anregungen“ mitzuteilen, die ihm für sein numismatisches Lebenswerk zuteil geworden sind. Der letzte Abschnitt: „Gegenwärtiger Stand der österreichischen Münzkunde —

Ausblicke in die Zukunft" wird hoffentlich sobald als möglich im Druck erscheinen. Luschin gibt hier wertvolle Anregungen und Wünsche für weitere numismatische Forschungen. Er schrieb die letzten Zeilen dieser Erinnerungen an dem Tage, an dem er sein 90. Lebensjahr vollendete. Wir lesen die letzten Worte dieser Aufzeichnungen, die sozusagen sein numismatisches wissenschaftliches Testament enthalten, mit Wehmut. Sie vermögen aber auch unsere Verehrung für den Meister nur noch zu erhöhen. Denn aus ihnen spricht ohne Sentimentalität die klare Erkenntnis der physischen Grenzen seiner Leistungsfähigkeit, der Grenzen des ja an sich ohnehin so weit gespannten Zeitraumes, der ihm für wissenschaftliche Tätigkeit zugemessen war. Und wir erfassen zugleich, wie sehr ihm der Fortschritt der Wissenschaft, die Erkenntnis der geschichtlichen Wahrheit am Herzen lagen. Nur diese war für sein Streben maßgebend, gleichgültig war dabei, ob diese Erkenntnis ihm selbst Forscherehre verschaffte oder ob sie andern zuteil werde.

Mit der Numismatik hatte Luschin seine wissenschaftliche Tätigkeit begonnen. Ihr galt sein ganzes Leben hindurch seine besondere Liebe. Und es ist bezeichnend, daß er seine Lebenserinnerungen von seinem Standpunkt als Numismatiker geschrieben und daß er als solcher ein wissenschaftliches Testament hinterließ. Und so erscheint auch in dieser Beziehung sein wissenschaftlicher Lebenslauf von Anfang bis zu Ende harmonisch gestaltet. Und doch hat auch er dem von Goethe so genannten „Gesetz des geforderten Wechsels" seinen Zoll entrichtet. Es kam vielleicht seiner Schaffenskraft neben anderen Umständen auch dieser Wechsel in der Beschäftigung zugute. Dabei verzettelte er sich bei aller Vielseitigkeit seines Könnens und Wissens doch nicht allzusehr. In der Hauptsache konzentrierte er sich auf die Numismatik und die österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte; und dies ermöglichte es wohl erst, daß er auf diesen zwei Gebieten so grundlegende Werke schaffen konnte.

Am 9. Dezember 1932 haben wir Luschin auf dem St.-Leonhard-Friedhof zu Graz beigesetzt. Hier ruht er, einer der würdigsten Vertreter der Geschichtswissenschaft des alten Österreich, in der Nähe Segetthoffs, des Siegers von Lissa, und unfern der Feldherren Haynau und Benedek. Neben der Waffengewalt war es größtenteils die Rechtsordnung gewesen, welche das altösterreichische Staatswesen zu einer Einheit verschmelzen und als solche aufrecht erhalten sollte. Dies hat Luschin in seiner „Österreichischen Reichsgeschichte" klar dargelegt. Es war nabeliegend, daß nach der staatsrechtlichen Loslösung Österreichs vom übrigen Deutschland die Aufmerksamkeit für die territoriale Rechtsgeschichte Österreichs zunahm, nachdem allerdings Anregungen hierzu auch vorher schon gegeben worden waren. Vielleicht war es kein Zufall, daß der Gegenstand der *venia legendi* Luschins, der sich drei Jahre nach den Ereignissen von 1866 habilitierte, lautete: „Geschichte des deutschen Rechtes in Ö s t e r r e i c h"; und seine Bestellung zum Ordinarius brachte ihm, wie schon erwähnt, die Lehrverpflichtung für

„Deutsche und Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte". In dieser Doppelverpflichtung kam immerhin auch zum Ausdruck, daß die österreichische Rechtsgeschichte der engsten Beziehung zur Geschichte des deutschen Rechtes natürlich nicht entbehren konnte; und Luschin selbst hat die wechselseitigen Beziehungen zwischen österreichischer und deutscher Reichs- und Rechtsgeschichte immer gepflegt.

Bereits im hohen Alter stehend, sollte Luschin den Zerfall des alten Österreich erleben, dessen Reichs- und Rechtsgeschichte neben der Numismatik den Hauptgegenstand seiner wissenschaftlichen Tätigkeit gebildet hatte. Gleichwohl ist seinem Werk auch auf diesem Gebiete bleibender Wert gesichert. Wird doch einerseits die Geschichte jener Macht immer bedeutungsvoll bleiben, die durch Jahrhunderte deutsche Vormacht gewesen und die in der Verbindung dieser Stellung mit der unmittelbaren Herrschaft über große Ländergruppen eine wichtige politische und kulturelle Sendung zu erfüllen hatte. Luschins Sonderstudien galten zudem hinsichtlich der Rechtsgeschichte — wie ja auch in bezug auf die Numismatik — größtenteils dem altösterreichischen Stammesgebiet, dessen heutiges Recht ohne Rücksicht auf seine geschichtliche Entwicklung nicht vollumfänglich verstanden und gewürdigt werden kann. Im übrigen aber bewährte sich auch in jener Zeit des Umsturzes und in den folgenden schweren Jahren Luschins Lösung: „Incessanter! Unermüdet und unverdrossen arbeitete Luschin weiter im Dienste der Wissenschaft. Und, mochte sein Herz noch so sehr an bestimmten politischen Gestaltungen gehangen haben, der Drang nach Erkenntnis der Vergangenheit mußte in ihm unabhängig von ihnen wirksam bleiben. Bestehen blieben Heimat, Volk und Menschentum, deren Erkenntnis die Geschichtswissenschaft und im besondern auch die Rechtsgeschichte dient. Die Geschichtswissenschaft im weitesten Sinne, zumal auch die Münz- und Rechtsgeschichte umschließend, war durch zwei Menschenalter Herrin seines Lebens, der er in Ehrfurcht und Treue gedient. Der Wissenschaft in gleicher Ehrfurcht und Treue zu dienen sei für uns das heilige Vermächtnis unseres Meisters.

Mag Kintelen.